



## HANDREICHUNG FÜR STUDIERENDE ZUR TEILNAHME AN LEHRVERANSTALTUNGEN IN PRÄSENZ

Liebe Studierende,

aktuell hängt die Möglichkeit, Lehre in Präsenz anzubieten, von der Entwicklung des COVID-19-Infektionsgeschehens ab und richtet sich nach der jeweils aktuellen Einstufung gemäß Stufenplan der Universität Göttingen. Sofern Präsenzlehre stattfindet, ist deren Gelingen "zum Wohle" aller ganz entscheidend abhängig von der Mitarbeit und dem besonnenen Verhalten aller Beteiligten. Haben Sie vielen Dank für Ihr Mitwirken an einem möglichst infektionsfreien Verlauf des Semesters!

### 1. Einhaltung der AHA+L – Regel

- Es gelten die „Allgemeinen Hygieneregeln“ der Universität Göttingen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Abstandsregeln (1,5 m) sind wo immer möglich, insbesondere in den Gängen und den Hörsälen, einzuhalten.
- In allen Gebäuden der Universität besteht Maskenpflicht. Am 28.10.2020 hat das Präsidium beschlossen, dass Teilnehmer\*innen auch auf den Sitzplätzen ihre Mund-Nasen-Bedeckung aufbehalten müssen.
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen ist nur möglich, wenn Sie dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen können. In diesem Fall erbitten wir von Ihnen, zur Verminderung des Übertragungsrisikos freiwillig ein Gesicht-/Kunststoffvisier zu tragen.
- Derzeit geht man davon aus, dass Übertragungen durch kontaminierte Oberflächen keine große Rolle spielen. Da sie aber auch nicht sicher ausgeschlossen werden können, verzichten Sie bitte darauf, untereinander Arbeitsmittel, Materialien oder persönliche Gegenstände auszutauschen.
- Achten Sie darauf, dass notwendige Lüftungspausen eingehalten werden und machen Sie ggf. die Lehrenden darauf aufmerksam! Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung und alle 20 Minuten in deren Verlauf muss in Räumen ohne technische Lüftungsanlage ein Lüftungsintervall (Stoßlüftung) von jeweils 5 Minuten durchgeführt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis und denken Sie an das Tragen bzw. Mitbringen entsprechender Kleidung, Mützen, Schals, Decken o.ä. zum Schutz vor Kälte und Zugluft.
- Wenn die AHA+L Regel von allen Studierenden und Lehrenden beachtet wird, ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion auch dann minimal, wenn im Hörsaal eine infizierte Person anwesend ist.



## 2. Start einer Lehrveranstaltung

- Die Sitzplatz-Kapazität der Hörsäle ist Corona bedingt deutlich reduziert worden. Bitte besetzen Sie nur die Sitzplätze, die hierfür gekennzeichnet sind! In den Räumen, in denen eine Sitzplatzreservierung möglich ist, sollte diese vorgenommen werden.
- Zur Vermeidung von unnötigen Kontakten sind die Sitzplätze in einer Reihe von innen nach außen zu besetzen.
- Wenn Präsenzveranstaltungen auf mehrere Teilgruppen aufgeteilt sind, müssen Sie sich ggf. vorab in Stud.IP für die Veranstaltung anmelden. Bitte beachten Sie in diesen Fällen die organisatorischen Hinweise Ihrer Lehrenden.

## 3. Erfassung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden

- Die Universität ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden in den Präsenz-Veranstaltungen zu erfassen, um eine Nachverfolgung im Fall des Auftretens einer Infektion zu ermöglichen. Diese Erfassung erfolgt digital per Smartphone mit dem Tool „Darf ich rein“. Detaillierte Informationen hierzu, auch zum Thema Datenschutz, finden Sie auf <https://www.uni-goettingen.de/de/632070.html>.
- Bitte denken Sie daran, Ihre Daten zu Beginn einer Lehrveranstaltung in dieses Tool einzugeben. Wichtig ist: Diese Eingabe ist Pflicht! Im Weigerungsfall sind die Lehrenden in Ausübung des Hausrechts ermächtigt, Sie des Raumes zu verweisen. bzw. bei Nichtbefolgen die Veranstaltung abubrechen.
- Sofern Sie kein eigenes Smartphone besitzen, können Sie sich über eine\*n andere\*n Teilnehmende\*n registrieren lassen. Bitte denken Sie auch daran, sich beim Verlassen des Raumes wieder auszuchecken.
- Prüfungsleistungen werden an einigen Fakultäten weitgehend digital vorgenommen oder durch schriftliche Ersatzleistungen erbracht. Sofern Präsenzprüfungen stattfinden, ist keine Erfassung per Smartphone erforderlich. Hier erfolgt die Dokumentation über die Prüfungsanmeldung in FlexNow.

## 4. Vorgehen beim Auftreten von Krankheitssymptomen

- Personen mit ungeklärten Erkältungssymptomen dürfen die Gebäude der Universität nicht betreten und sind vom Besuch von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen.
- Wenn Sie im Verlauf einer Lehrveranstaltung Erkältungssymptome oder Fieber verspüren, sollten Sie die Veranstaltung unter Einhaltung größtmöglichen Abstands zu anderen Personen umgehend verlassen.
- Personen, die positiv auf Corona getestet worden sind, haben unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren. Dort sind sämtliche Lehrveranstaltungen anzugeben, bei denen Sie anwesend waren. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen in der Wahrnehmung Ihrer

gesamtgemeinschaftlichen Verantwortung sowohl den/die Lehrenden zu informieren, sowie alle Daten hinsichtlich ihrer Lehrveranstaltungen unter [kontaktverfolgung@uni-goettingen.de](mailto:kontaktverfolgung@uni-goettingen.de) der Universität zum leichteren Abgleich zu übermitteln.

- Das Gesundheitsamt wird anhand einer Risikobewertung über die weiteren Maßnahmen für Sie sowie Ihre Kontaktpersonen entscheiden.

## 5. Präsenz – ja oder nein? – Was gilt bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe?

- Im UniVZ und in Stud.IP erfahren Sie, ob eine Lehrveranstaltung vollständig oder zum Teil in Präsenz stattfindet.
- Die Durchführung aller Präsenzformate steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens, so dass ein Wechsel zur rein digitalen Lehre im Laufe des Semesters nicht ausgeschlossen werden kann.
- Einige Lehrveranstaltungen werden sowohl in Präsenz als auch digital angeboten, so dass Sie zwischen diesen Lehrformen wählen können. Zudem gibt es hybride Lehrformen, bei denen ein Teil der Studierenden in Präsenz und ein anderer Teil digital teilnehmen.
- Studierende, die einer Risikogruppe angehören, müssen sich am Präsenzbetrieb in den Lehrveranstaltungen nicht beteiligen. Allerdings kann eine Anwesenheitspflicht bestehen. In diesem Fall ist der Risiko-Status durch ein ärztliches Zeugnis (Attest) nachzuweisen. Studierende, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben oder Care-Verpflichtungen für entsprechende Personen ausüben und dies plausibel machen, können ebenfalls von der Anwesenheitspflicht ausgenommen werden.
- Die Lehrenden sind angehalten, entsprechend alternative Möglichkeiten vorzusehen, wie der Lehr- und Lerninhalt auch unter physischer Abwesenheit bearbeitet und eingeübt werden kann. Bitte sprechen Sie die Lehrenden dazu möglichst frühzeitig an!
- Auch als Risikogruppen-Angehörige haben Studierende die Möglichkeit, sich auf eigenen Wunsch an (einzelnen) Präsenzveranstaltungen zu beteiligen. Bitte sorgen Sie in diesem Fall selbst für geeigneten Schutz (z.B. medizinische Atemschutzmaske) und stimmen sich mit den Lehrenden ab. Die Universität wird Sie zu keinem Zeitpunkt auffordern, sich einem erhöhten Risiko auszusetzen, um die Durchführung des Lehrbetriebs zu erleichtern. Zur Teilnahme an Präsenzprüfungen informieren Sie sich bitte ebenfalls individuell und frühzeitig.
- Als Risikogruppen-Angehörige haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, Nachteilsausgleich zu beantragen.

## 6. Allgemeines

- Generell gilt, dass die Lehrveranstaltungen mit dem gleichen Time-Slot zeitversetzt beginnen. Alle Lehrenden und Studierenden sind angehalten, die Veranstaltungen rechtzeitig zu beginnen und ebenso rechtzeitig zu beschließen. Um Gedränge auf den Gängen und in den Treppenhäusern zu vermeiden, ist zwingend darauf zu achten!



- Beachten Sie das Abstandsgebot bitte unbedingt auch bei Anreise, Zugang und Verlassen der Lehrveranstaltung in den Gebäuden und auf dem Campus.

Weitere Informationen, auch hinsichtlich der Frage, ob und wie sich diese Regeln aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens im Laufe des Semesters ändern können, finden Sie unter Stud.IP sowie auf den Internetseiten „Corona-Regeln A-Z“ (<https://www.uni-goettingen.de/de/625308.html>) der Universität sowie über die entsprechenden Informationskanäle Ihrer Fakultät.